

# Information der Öffentlichkeit nach Störfallverordnung

Information der Öffentlichkeit nach § 8a Abs. 1 der Störfallverordnung (12. BlmSchV)

# Information der Öffentlichkeit nach Störfallverordnung



Inhalt	sverzeichnis	Seite
1	VORWORT	3
2	NAME UND ANSCHRIFT	3
3	BESTÄTIGUNG BETRIEBSBEREICHE	4
4	TÄTIGKEITEN IN DEN BETRIEBSBEREICHEN	4
5	GEFÄHRLICHE STOFFE	4
6	WARNUNG / VERHALTEN BEI EINEM STÖRFALL	5
7	VOR-ORT-BESICHTIGUNG DURCH BEHÖRDEN	5
8	WEITERE INFORMATIONEN	5



#### 1 Vorwort

Mit der **Störfallverordnung** oder auch 12. Bundesimmissionsschutzverordnung (12. BlmSchV) genannt hat der Gesetzgeber die Umsetzung der von der Europäischen Union erlassenen SEVESO-III-Richtlinie in deutsches Recht überführt. Damit werden Industrie und Behörden verpflichtet, die Bevölkerung über mögliche Störfälle und über getroffene Sicherheitsmaßnahmen zu informieren. Mit den nachfolgenden Hinweisen, die sich an den Vorgaben des Anhangs V der Verordnung (Information der Öffentlichkeit, Teil 1: Informationen zu Betriebsbereichen der unteren und der oberen Klasse) orientieren, kommt die *MVV Netze GmbH* dieser Pflicht nach.

Unter einem **Störfall** versteht die Verordnung ein Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereichs zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschäden führt. Um eine ernste Gefahr handelt es sich z.B., wenn das Leben von Menschen bedroht wird oder schwerwiegende Gesundheitsbeeinträchtigungen von Menschen zu befürchten sind, die Gesundheit einer großen Zahl von Menschen beeinträchtigt werden kann oder die Umwelt, insbesondere Tiere und Pflanzen, der Boden, das Wasser, die Atmosphäre sowie Kultur oder sonstige Sachgüter geschädigt werden können.

MVV Netze GmbH betreibt zwei **Fernwärmebesicherungsanlagen**, welche zur Gewährleistung einer ausreichenden Versorgung der angeschlossenen Abnehmer von Fernwärme, insbesondere bei einem möglichen Ausfall von Fernwärmeerzeugungsanlagen, dienen. Zu diesem Zweck müssen größere Mengen Heizöl bevorratet werden, um die Feuerungsanlagen betreiben zu können. Wegen Überschreitung der in der 12. BImSchV vorgegebenen Mengenschwelle fallen die Heizöllager beider Anlagen als sogenannte "Betriebsbereiche der unteren Klasse" unter die Vorgaben der Verordnung zur Verhinderung von Störfällen.

#### 2 Name und Anschrift

Name des Betreibers und vollständige Anschrift der Betriebsbereiche:

Betreiber: MVV Netze GmbH

Luisenring 49 68159 Mannheim

Betriebsbereiche: Fernwärmebesicherungsanlage

der MVV Netze GmbH Akazienstraße 4

68169 Mannheim

Fernwärmebesicherungsanlage

der MVV Netze GmbH Ladenburger Straße 38 68309 Mannheim



## 3 Bestätigung Betriebsbereiche

Die Betriebsgelände der beiden Fernwärmebesicherungsanlagen sind sogenannte "Betriebsbereiche der unteren Klasse" und unterliegen der 12. BlmSchV. Die erforderlichen Angaben wurden der zuständigen Behörde im Rahmen eines immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahrens gemacht. Ein Sicherheitsbericht ist nicht erforderlich.

## 4 Tätigkeiten in den Betriebsbereichen

Die MVV Netze GmbH – ein 100-prozentiges Tochterunternehmen des börsennotierten Mannheimer Energieversorgers MVV Energie AG – betreibt u.a. ein Fernwärmenetz in Mannheim und Umgebung. Mit der Aufrechterhaltung der notwendigen Netzinfrastruktur, wozu u.a. die beiden Fernwärmebesicherungsanlagen gehören, wird eine wesentliche Grundlage für eine zuverlässige Versorgung mit Fernwärme geschaffen.

Die Anlagen, welche aus mehreren Feuerungsanlagen mit den dazugehörenden Lagerstätten für Heizöl bestehen, müssen, insbesondere bei einem möglichen Ausfall von Fernwärmeerzeugungsanlagen, kurzfristig zur Erwärmung des Fernwärmenetzes bereitstehen. Zu diesem Zweck werden je 3000 m³ Heizöl bevorratet, um die Feuerungsanlagen betreiben zu können, bis die Fernwärmeerzeugungsanlagen wieder betriebsbereit sind.

#### 5 Gefährliche Stoffe

Heizöl ist der einzige gefährliche Stoff im Sinne der Stoffliste in Anhang I der Störfallverordnung, von dem ein Störfall ausgehen könnte und der in den Betriebsbereichen der MVV Netze GmbH vorhanden ist.

Stoffbezeichnung	Nr. Anhang I d. 12. BlmSchV	Gefahreneinstufung	Gefahrensymbole
Heizöl EL (Heizöl extraleicht)	2.3.3	Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar; kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein; verursacht Hautreizungen; gesundheitsschädlich bei Einatmen; kann vermutlich Krebs erzeugen; kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition (Knochenmark, Leber, Thymusdrüse); giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.	



# 6 Warung / Verhalten bei einem Störfall

Wenn es trotz aller Sicherheitsmaßnahmen zu einem Störfall kommen sollte, so ist in den Betriebsbereichen neben einem Brand auch mit der Freisetzung von Heizöl oder anderen Brandgasen zu rechnen. Dies führt nicht zwingend zu einer Beeinträchtigung oder Gefährdung unserer Nachbarschaft, kann aber auch Auswirkungen außerhalb der Firmengelände führen.

Sie können die Gefahr durch sichtbares Feuer, Rauch oder stechenden Geruch erkennen. In einem solchen Fall bewahren Sie Ruhe und bleiben Sie dem Unfallort fern. Begeben Sie sich sofort in ein geschlossenes Gebäude, schließen Sie Türen und Fenster und schalten Sie Lüftungs- und Klima-anlagen aus. Wenn nötig und möglich, warnen Sie andere Personen, helfen Sie Kindern oder behinderten Personen. Halten Sie sich ferner an die Weisungen der Einsatzkräfte, welche die betroffene Bevölkerung erforderlichenfalls z.B. über Lautsprecherdurchsagen warnen.

Darüber hinaus unterhält die Stadt Mannheim ein hochmodernes, flächendeckendes Sirenennetz zur Bevölkerungswarnung und stellt die beiden kostenlosen und für alle Betriebssysteme verfügbaren Handy-Apps KATWARN und NINA zur Verfügung. Damit können Bürgerinnen und Bürger ebenso wie alle Menschen, die sich zum Zeitpunkt eines Störfalls im Stadtgebiet aufhalten, schnell, zielgerichtet und damit effektiv gewarnt werden.

#### 7 Vor-Ort-Besichtigung durch Behörden

Am 17.02.2020 fand die letzte Vor-Ort-Besichtigung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe statt. Informationen dazu und zum Überwachungsplan können eingeholt werden bei:

Regierungspräsidium Karlsruhe Referat 54.3: Industrie / Kommunen Schwerpunkt Abwasser Schlossplatz 1 - 3 76131 Karlsruhe

Tel.: 0721 926-0

#### 8 Weitere Informationen

Weitere Informationen erhalten Sie unter folgender Telefonnummer:

MVV Netze GmbH, Service Hotline: 0800 589 3988

Bei Störungen melden Sie sich bitte unter folgender Nummer:

MVV Netze GmbH, Entstörungs-Hotline: 0800 290 1000